



Gut investiert: Kulturlandschaft in Baden-Württemberg

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Bürgerinformation

gemäß § 50, Absatz 9 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

zum Jährlicher Durchführungsbericht 2015 des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III)



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist neben dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) einer der drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Diese Fonds sind wichtige Instrumente der europäischen Investitions- und Strukturpolitik, mit denen die Europäische Union (EU) den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung von bestimmten Zielen (EU-Prioritäten) bereitstellt.

Informationen zur ELER-Umsetzung in Baden-Württemberg

Der ELER wird in Baden-Württemberg mit dem Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) umgesetzt, der am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde. Der MEPL III umfasst 16 Förderprogramme.

Die Finanzierung der Förderprogramme des MEPL III ist eine Gemeinschaftsleistung des ELER mit einem Anteil von 710 Millionen Euro, der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) mit 533 Millionen Euro und des Landes Baden-Württemberg mit 580 Millionen Euro. Damit ergibt sich ein Gesamtumfang von 1,8 Milliarden Euro.

Das Fördervolumen wird auf die Förderprogramme aufgeteilt, welche den sechs Prioritäten der EU für die Entwicklung des ländlichen Raums zugeordnet sind:

1. Wissenstransfer und Innovation: 3,4 %
 2. Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe: 23,7 %
 3. Organisation der Nahrungsmittelkette, Tierschutz, Risikomanagement: 1,8 %
 4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen: 59,7 %
 5. Ressourceneffizienz, Kohlenstoffarme und klimaresistente Wirtschaft: 5,2 %
 6. Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung, wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten: 4,6 %
- Sonstige (Technische Hilfe): 1,5 %

Auf die Umsetzung der MEPL III-Förderprogramme in Baden-Württemberg wird im Jährlichen Durchführungsbericht eingegangen. Erstmals wurde dieser Bericht zum 30.06.2016 an die EU versandt.

Erster Jährlicher Durchführungsbericht der neuen Förderperiode

Der Jährliche Durchführungsbericht (JDB) 2015 zum MEPL III ist der erste JDB der neuen Förderperiode. Er umfasst als Berichtszeitraum die Jahre 2014 und 2015. Enthalten sind darin auch Zahlungen, die vor der MEPL III-Genehmigung am 26. Mai 2015 zu Lasten des MEPL III-ELER-Budgets geleistet wurden.

Der JDB gibt Auskunft über die gesamten öffentlichen Ausgaben (ELER-Mittel, nationale Kofinanzierungsmittel, zusätzliche nationale Mittel). Der JDB enthält Informationen über die Bewilligungen und Schlusszahlungen. Teilzahlungen bei Investitionen sind nicht enthalten. Der Umsetzungsfortschritt wird über Output- und Ergebnisindikatoren dargestellt.

Die für die Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluierung) des MEPL III erforderlichen Daten und Indikatoren werden kontinuierlich im Zuge der Umsetzung der einzelnen Förderprogramme erfasst und bereitgestellt. Der größte Teil der MEPL III-Fördermaßnahmen wird mit Hilfe von Datenbanksystemen umgesetzt.

Schlüsselinformationen der MEPL III-Umsetzung für 2014 und 2015

Durch Aufbereitung der Daten des JDB ergeben sich folgende Schlüsselinformationen der Umsetzung der MEPL III-Förderprogramme für 2014 und 2015:

- Für die Förderung von Flächenmaßnahmen (FAKT, LPR-A, AZL, UZW) wurden 165 Mio. Euro bewilligt und ausgezahlt (Abbildung 1). Die Bewilligungen entsprechen bei den Flächenmaßnahmen den Auszahlungen (bis auf geringfügige Abweichungen).
- Investive Vorhaben inkl. sonstige, nicht flächenhafte Fördermaßnahmen wie Beratung, Zusammenarbeit / Europäische Innovationspartnerschaft etc. wurden mit einem Fördervolumen in Höhe von rd. 142 Mio. Euro bewilligt (Abbildung 2). Ausgezahlt wurden rund 61 Mio. Euro (Abbildung 3).

Vier der 16 Förderprogramme des MEPL III waren noch nicht bewilligt (Stand: 31.2.2015): Naturparke, Naturnahe Gewässerentwicklung, Zusammenarbeit/ Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) sowie Bildung und Qualifizierung in der Landwirtschaft.

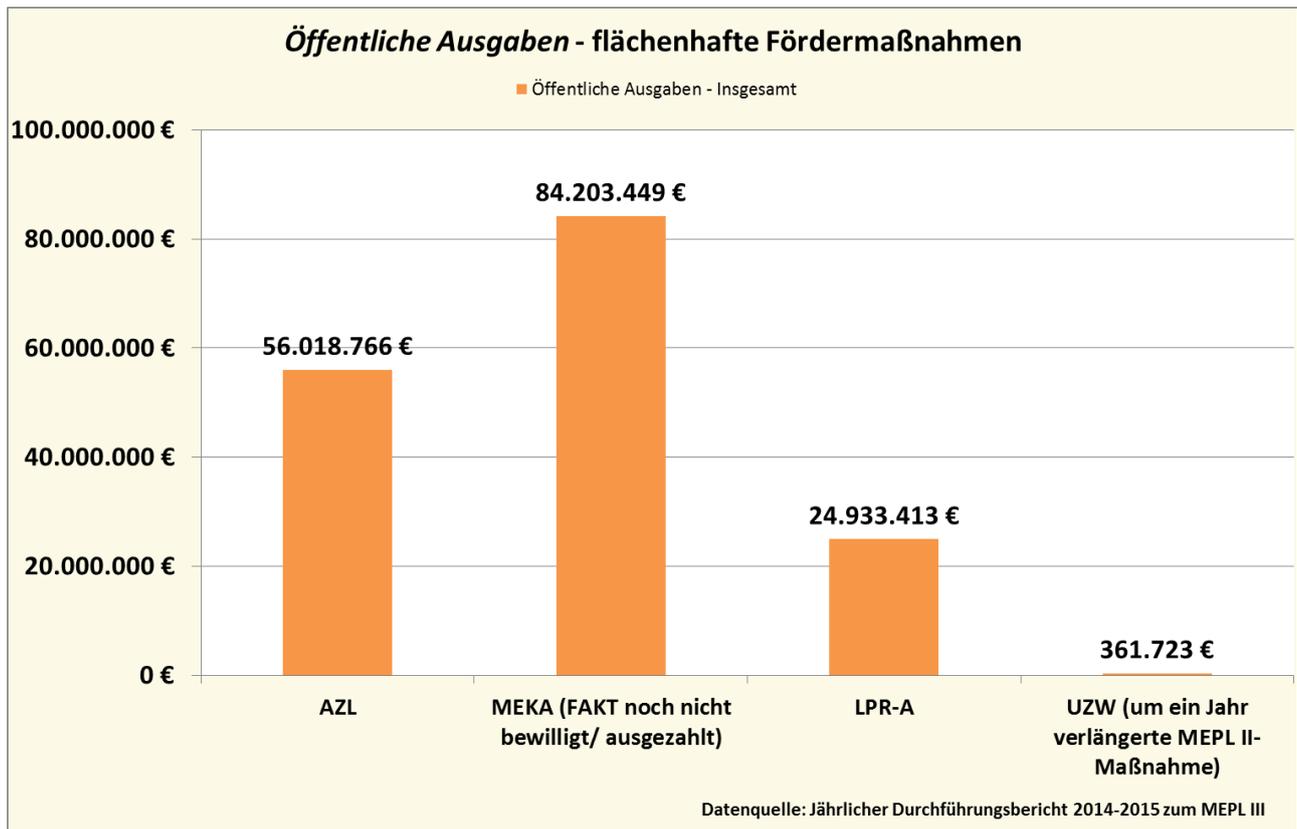


Abbildung 1: Bewilligungen und Auszahlungen bei den flächenhaften Fördermaßnahmen in den Berichtsjahren 2014-2015

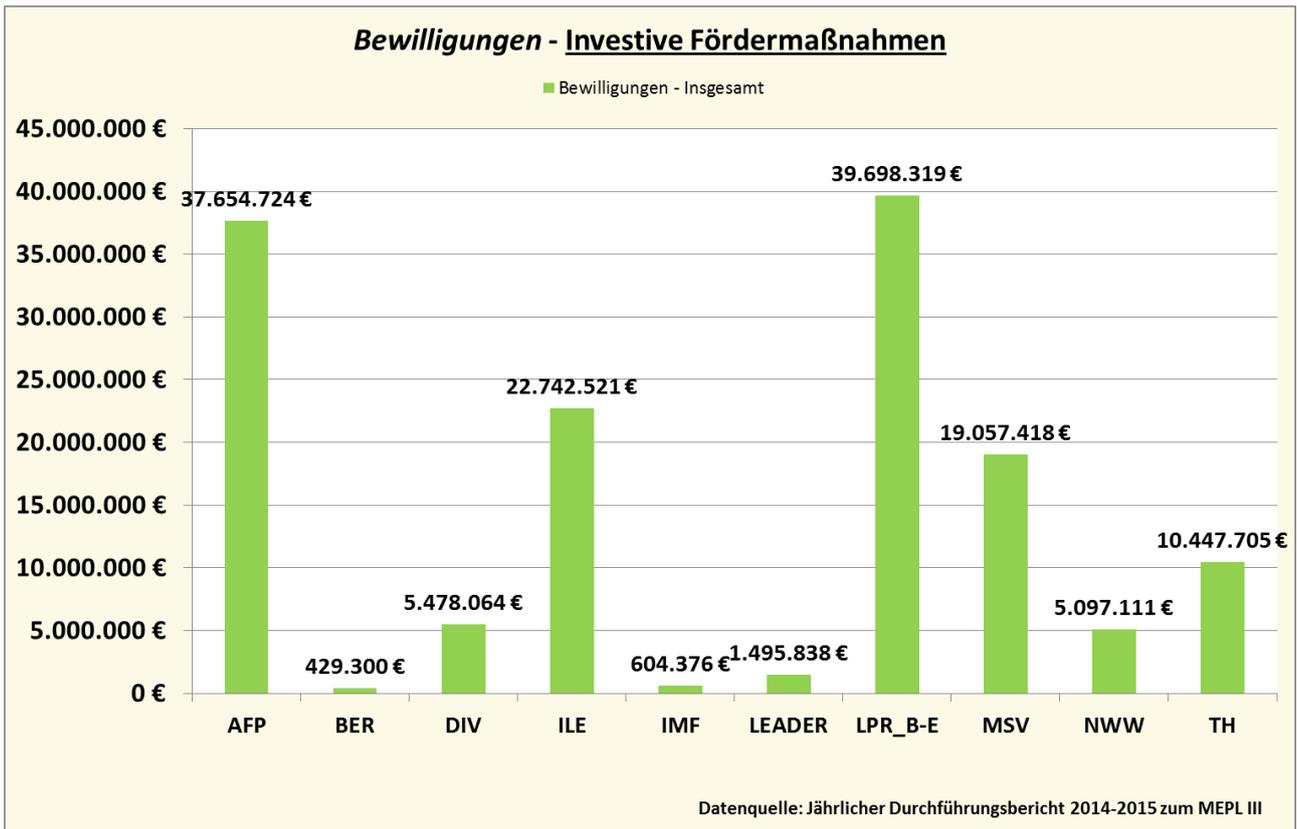


Abbildung 2: Bewilligungen bei den investiven Fördermaßnahmen 2014-2015

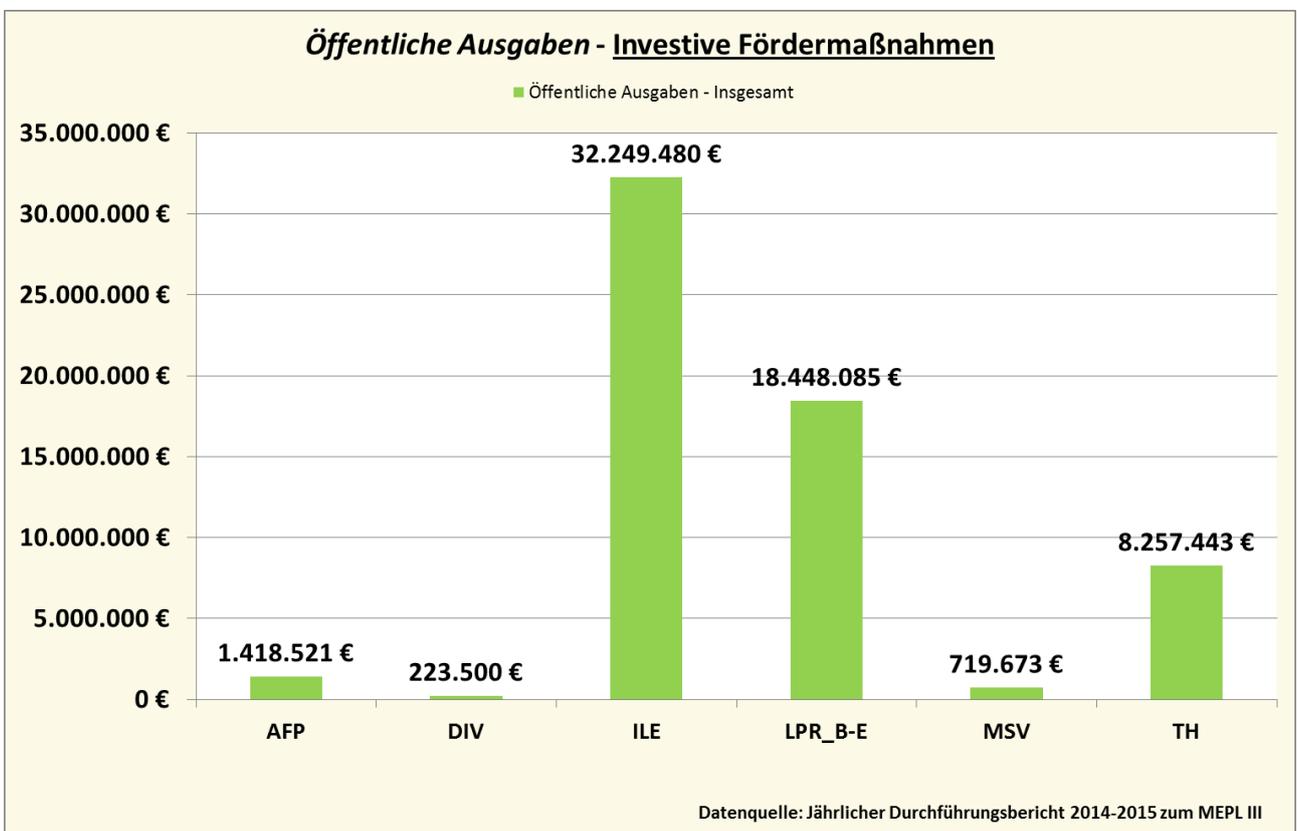


Abbildung 3: Öffentliche Ausgaben bei den investiven Fördermaßnahmen 2014-2015

MEPL III-Begleitausschuss

Der MEPL III-Begleitausschuss konstituierte sich am 2. Juni 2015 in Mühlacker. Der Begleitausschuss setzt sich gem. VO (EU) Nr. 1303/2013 aus Vertretern der Verwaltung, Wirtschafts- und Sozialpartnern des ländlichen Raums, Interessenvertretungen aus der Landwirtschaft, Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Umwelt, Gender, Jugend, Kommunen, LEADER sowie verschiedenen beratenden Mitgliedern zusammen. Der Begleitausschuss begleitet die Umsetzung des MEPL III. Er wird bei Änderungen der Programmplanung oder der finanziellen Ausstattung einzelner Fördermaßnahmen beteiligt.

Die 2. Sitzung des MEPL III-Begleitausschusses fand am 27. Oktober 2015 in Donaueschingen statt. Auf der Tagesordnung der Sitzung standen neben den Berichten der Verwaltungsbehörde und der EU-Zahlstelle u.a. auch der 1. MEPL III-Änderungsantrag und die Informations- und PR-Strategie.

Änderungsantrag

Der 1. MEPL III-Änderungsantrag wurde am 16. Dezember 2015 von der EU-Kommission genehmigt. Er umfasst insbesondere Richtigstellungen und Präzisierungen des am 26. Mai 2015 genehmigten MEPL III sowie die Einführung von zusätzlichen nationalen Mitteln bei der AZL.

Öffentlichkeitsarbeit

Der MEPL III-Begleitausschuss hat in der Sitzung am 27.10.2015 auf Vorschlag der Verwaltungsbehörde die Informations- und PR-Strategie beschlossen. Deren Ziel ist zum einen die Darstellung, wie potenziell Begünstigte über das Förderangebot des MEPL III informiert werden, zum anderen werden hier die Aktivitäten beschrieben, wie das Engagement des ELER bei der Förderung der ländlichen Entwicklung bekannt gemacht wird.

Es wurde die MEPL III-Internetseite (www.mepl.landwirtschaft-bw.de; www.eler-bw.de) eingerichtet. Auf dieser wurde zunächst die Entwurfsfassung des MEPL III eingestellt, die später durch die von der Kommission genehmigte Fassung ersetzt wurde. Dort sind zudem die Rechtsgrundlagen des MEPL III, die Förderprogramme, die Auswahlkriterien sowie die Publizitätsvorschriften zugänglich. Die Verwaltungsvorschriften sind unter (www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de) eingestellt.

2014 und 2015 wurden öffentlichkeitswirksame Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt. Zentrale Komponenten waren hier die MEPL III-Ausstellung „Gut investiert. Kulturlandschaft in Baden-Württemberg“ mit Film und Touchpanel, die MEPL III-Broschüre und das MEPL III-Faltblatt.

Die Verpflichtungen der Begünstigten von MEPL III-Förderprogrammen sind im Infoblatt PR-Verpflichtungen beschrieben, das ebenfalls zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie beiträgt. Das Infoblatt wird jedem Bewilligungsbescheid angefügt. Es ist auch auf der Internetseite MEPL III eingestellt.

Informationen im Internet

- www.mepl.landwirtschaft-bw.de
- www.eler-bw.de
- www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de

Anhang

ABKÜRZUNGEN

AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AZL	Ausgleichszulage Landwirtschaft
BER	Beratung
BIL	Bildung
DIV	Diversifizierung
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
FAKT	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl
GEW	Naturnahe Gewässerentwicklung
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
IMF	Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale
LPR	Landschaftspflegerichtlinie
MEKA	Agrarumweltprogramm; Vorgängerprogramm des FAKT
MEPL	Maßnahmen- und Entwicklungsplan ländlicher Raum Baden-Württemberg
MSV	Marktstrukturverbesserung
NAP	Naturparke
NWW	Nachhaltige Waldwirtschaft
PIL	Pilotprojekte
TH	Technische Hilfe
UZW	Umweltzulage Wald